

## Abbuchungsauftrag für Lastschriften

<b>Auftraggeber/Kontoinhaber (Name und Anschrift)</b>	Kontonummer des Zahlungspflichtigen:
<b>Zahlungsempfänger:</b>	<b>Name der Schülerin/des Schülers</b>
Musikschule Pöllau-Vorau-Joglland 8225 Pöllau, Schloss 1	

Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die vom Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein (unser) Konto bestimmten Lastschriften zu unten angeführten Bedingungen durchzuführen. Ich (Wir) habe(n) den Zahlungsempfänger von der Erteilung dieses Auftrages an Sie verständigt.

<b>Geldinstitut</b>	<b>Bankleitzahl</b>
	<b>Ort und Datum:</b>
	<b>Unterschrift(en) der (des) Auftraggeber(s):</b>

Die Anmeldung tritt erst nach Vorlage des gültigen  
Abbuchungsauftrages in Kraft

### Wichtig:

1. Eingerahmte Felder bitte ausfüllen
2. Auftrag unterschreiben
3. Ein Exemplar bitte Ihrem Geldinstitut übergeben!
4. Das zweite Formular bitte die Musikschule Pöllau-Vorau-Joglland retournieren!

### Bedingungen:

Dieser Auftrag ist jeder Zeit widerrufbar.

Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.

Das kontoführende Geldinstitut ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.

Durch die Weitergabe dieses Abbuchungsauftrages an den Zahlungsempfänger entsteht für das Geldinstitut keine Haftung.

Der (Die) Auftraggeber kann (können) gegenüber dem kontoführenden Geldinstitut keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Auftraggeber(n) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.

Ein Widerruf des Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank. Der (Die) Auftraggeber hat (haben) den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.

Im übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditinstitute“ in der letztgültigen Fassung.